

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist ein wichtiges Steuerungsinstrument. Aus ihr lassen sich sowohl Ressourcen als auch Belastungen im Haushalt für kommende Generationen ablesen. Ihr Potenzial kann nur ausgeschöpft werden, wenn Vermögen und Schulden vollständig und exakt erfasst werden.

Die Zahlungsverpflichtungen nach dem AAÜG belasten den Staatshaushalt erheblich. Der Schuldenüberhang hat sich im Vergleich zum Hj. 2015 verdoppelt.

1 Vorbemerkungen

- 1 Die → **Vermögensrechnung** bildet den Bestand des Vermögens und der Schulden des Freistaates zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ab. Zweck der Vermögensrechnung nach Art. 99 Verfassung des Freistaates Sachsen i. V. m. § 80 Abs. 2 und § 86 SäHO ist es, das kamerale Rechnungswesen um einen wertmäßigen bilanziellen Nachweis über Vermögen und Schulden sowie deren Veränderung zu erweitern.
- 2 Aufgrund der Vielzahl von Nebenhaushalten (vgl. Beitrag Nr. 3) ist die Transparenz des Haushalts eingeschränkt. Die Vermögensrechnung stellt ein aussagekräftiges Mittel dar, um umfassend über die Vermögens- und Schuldenlage des Freistaates Sachsen einschließlich seiner Nebenhaushalte zu informieren. Umso wichtiger sind der weitere Ausbau der Vermögensrechnung und die vollständige Erfassung aller Positionen.
- 3 Dabei ist auf eine exakte Erfassung aller Daten sowie eine sachgerechte Bewertung der Güter zu achten, um einen tragfähigen Haushalt für kommende Generationen zu gewährleisten und sowohl Ressourcen als auch Belastungen in der Vermögenslage des Freistaates abzubilden.

Potenzial der Vermögensrechnung wird nicht in vollem Umfang genutzt

2 Festgestelltes Ergebnis der Vermögensrechnung

- 4 Das SMF hat in der Vermögensrechnung 2017 einen Bestand des Vermögens von 34.066.214.955,40 € und der Schulden von 42.307.847.681,27 € nachgewiesen.

3 Vermögens- und Schuldenlage

- 5 Auf der folgenden Seite ist die Vermögens- und Schuldenlage des Freistaates Sachsen zum 31.12.2017 nebst den jeweiligen Endbeständen der einzelnen Positionen zum 31.12.2016 dargestellt.

Vermögens- und Schuldenlage des Freistaates Sachsen

	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €	Veränderung zum Vorjahr in %
Vermögen			
A. Sachvermögen	11.049.358.563,06	11.306.904.581,46	2,33
I. Grundvermögen für eigene Zwecke	6.825.281.582,00	7.147.058.358,00	4,71
II. Straßeninfrastrukturvermögen	3.901.907.777,85	3.820.065.945,76	-2,10
III. Kunst- und Sammlungsgegenstände	39.275.236,65	39.823.533,49	1,40
IV. Bewegliches Anlagevermögen	282.893.966,56	299.956.744,21	6,03
B. Finanzvermögen	18.925.433.858,89	20.028.172.903,67	5,83
I. Beteiligungen	6.928.103.491,03	7.182.794.247,22	3,68
II. Stiftungsvermögen	77.747.729,96	81.978.806,93	5,44
III. Sondervermögen	3.992.153.178,23	3.543.532.951,92	-11,24
IV. Ansparungen für Pensionsverpflichtungen	6.063.485.867,83	6.801.439.521,21	12,17
V. Rücklagen	1.561.902.856,45	2.133.331.293,80	36,59
VI. Ausleihungen	302.040.735,39	285.096.082,59	-5,61
C. Forderungen	1.849.804.605,04	2.086.263.095,28	12,78
I. Offene Sollstellungen der Kassen	642.557.331,07	600.023.000,77	-6,62
II. Steuerforderungen	201.601.487,71	197.251.321,35	-2,16
III. Forderungen aus Zuweisungen, Erstattungen, Transfers	22.149.336,48	230.618.567,84	941,20
IV. Forderungen gegenüber Beteiligungen	965.613.413,91	1.042.341.470,01	7,95
V. Sonstige Forderungen	17.883.035,87	16.028.735,31	-10,37
D. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	642.056.541,12	647.014.968,79	0,77
Summe Vermögen	32.466.653.568,11	34.068.355.549,20	4,93
Schulden			
A. Kapitalmarktschulden	4.994.871.778,22	4.619.371.778,22	-7,52
I. Landesschatzanweisungen	305.000.000,00	210.000.000,00	-31,15
II. Schuldscheindarlehen	4.689.871.778,22	4.409.371.778,22	-5,98
B. Kassenverstärkungsmittel	5.022.652.004,64	5.325.805.696,82	6,04
I. Kassenverstärkungskredite von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
II. Kassenmittel von Rücklagen, Sondervermögen, Ansparungen für Pensionsverpflichtungen	4.713.969.478,55	4.992.851.727,25	5,92
III. Kassenmittel von Sonstigen	308.682.526,09	332.953.969,57	7,86
C. Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung	27.116.369.158,00	29.712.420.800,00	9,57
I. Pensionsverpflichtungen	13.868.369.158,00	14.497.420.800,00	4,54
II. Zahlungsverpflichtungen aus dem AAÜG	13.248.000.000,00	15.215.000.000,00	14,85
D. Verbindlichkeiten	1.725.355.828,55	2.557.056.934,80	48,20
I. Steuerverbindlichkeiten	23.813.681,14	27.200.964,95	14,22
II. Verbindlichkeiten aufgrund Fördermittelbescheide	1.020.153.224,92	1.809.362.623,11	77,36
III. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	454.560.461,57	478.574.788,95	5,28
IV. Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	226.828.460,92	241.918.557,79	6,65
E. Rückstellungen	1.851.686.054,43	93.192.471,43	-94,97
I. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	1.851.686.054,43	93.192.471,43	-94,97
Summe Schulden	40.710.934.823,84	42.307.847.681,27	3,92

Quelle: Vermögensrechnung 2017.

Hinweis: Abweichung wegen Übertragungsfehlern im Cent-Bereich im Abschnitt „Sachvermögen“ A.II.

Abweichung aufgrund eigener Berechnung des SRH im Abschnitt „Finanzvermögen“ B. und B.I. (vgl. Text zu Pkt. 5.1, Tz. 16 ff.).

6 Betrachtet man die Entwicklung in den Hj. 2015 (rd. 31,52 Mrd. €), Hj. 2016 (rd. 32,47 Mrd. €) und 2017 (rd. 34,07 Mrd. €), so ist ein stetiger Anstieg des Vermögens zu verzeichnen. Aber auch die Schulden haben in den vergangenen Haushaltsjahren zugenommen (Hj. 2015 rd. 35,49 Mrd. €, Hj. 2016 rd. 40,71 Mrd. €, Hj. 2017 rd. 42,31 Mrd. €). Vermögen und Schulden in den vergangenen Haushaltsjahren gewachsen

7 Das Vermögen des Freistaates ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,6 Mrd. € gestiegen. Der größte Zuwachs erfolgte bei den Ansparungen für Pensionsverpflichtungen um rd. 738 Mio. € und den Rücklagen um rd. 571 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

8 Die Schulden sind im Hj. 2017 auf rd. 42,31 Mrd. € angewachsen. Hauptursache sind die steigenden Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung. Diese betragen rd. 29,71 Mrd. €, was einem Anteil von 70 % an der Gesamtsumme der Schulden entspricht. Hierauf wird unter Pkt. 7 des Beitrages näher eingegangen.

4 Sachvermögen

9 Der Bestand des Sachvermögens hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,33 % erhöht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Vermögensrechnung schrittweise ausgebaut wird. Kunst- und Sammlungsgegenstände sind noch nicht vollständig erfasst.

10 Das Grundvermögen des Freistaates Sachsen ist z. T. den Nebenhaushalten zugeordnet. Über die Beteiligungswerte findet es Eingang in die Vermögensrechnung. Das Grundvermögen in den Nebenhaushalten beträgt im Hj. 2017 4,7 Mrd. € und ist im Vergleich zum Vorjahr (4,6 Mrd. €) gestiegen.

Zunahme des Sachvermögens

11 Sofern bei der Erstellung der Vermögensrechnung keine geprüften Bilanzen vorliegen und Werte aus ungeprüften Bilanzen ausgewiesen werden, regt der SRH an, die Verwendung vorläufiger Werte an der jeweiligen Stelle in der Vermögensrechnung zu kennzeichnen.

5 Finanzvermögen

12 Den größten Anteil am Vermögen des Freistaates Sachsen bildet mit 59 % das Finanzvermögen.

13 In der Vermögensrechnung 2017 sind die Anteilsrechte an 13 Hochschulen im Finanzvermögen dargestellt. Von den insgesamt 14 Hochschulen des Freistaates Sachsen legt nur die Universität Leipzig keinen kaufmännischen Jahresabschluss vor. Eine Erfassung von Vermögen und Schulden der Universität bei der Aufstellung der Vermögensrechnung des Landes fand damit nicht statt. Der Aussagewert zum Anteil des Freistaates am Eigenkapital und an den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen von Hochschulen ist dadurch eingeschränkt.

Fehlender kaufmännischer Jahresabschluss der Universität Leipzig schränkt die Aussagekraft der Vermögensrechnung ein

14 Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 11 Abs. 1 SächsHSFG richten sich Wirtschaftsführung und Rechnungswesen bei Hochschulen nach kaufmännischen Grundsätzen. Zwecks Erhöhung der Aussagekraft der Vermögensrechnung sollte das SMWK darauf hinwirken, dass auch die Universität Leipzig zeitnah einen kaufmännischen Jahresabschluss vorlegt. Das SMF will sich beim SMWK hierfür einsetzen.

5.1 Beteiligungen

15 Beteiligungen machen 36 % des gesamten Finanzvermögens aus. Sie stellen damit den größten Anteil am Finanzvermögen des Freistaates Sachsen.

Abweichung der Vermögenslage zwischen Darstellung des SMF und des SRH aufgrund von Übertragungsfehlern	16 Unter Beteiligungen erfasst die Vermögensrechnung wertmäßig ebenfalls die Staatsbetriebe und Einrichtungen, die wie Staatsbetriebe behandelt werden. Zu diesen Einrichtungen gehören u. a. Sächsische Krankenhäuser, Medizinische Versorgungszentren oder Medizinische Fakultäten an der TU Dresden und Universität Leipzig. Diese Einzelposition ist in den Übersichten zur Erläuterung der Vermögensrechnung mit 3.491.030.480,30 € ausgewiesen. Dies weicht um 2.140.593,79 € vom tatsächlichen Wert i. H. v. 3.493.171.074,09 € ab. Die Differenz resultiert aus den beiden nachfolgend dargestellten Sachverhalten:
Eigenkapital der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden zu hoch ausgewiesen	17 Das Eigenkapital der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden beträgt 1.206.678,53 € gemäß Jahresabschluss 2017. In der Vermögensrechnung wird ein Betrag i. H. v. 1.231.314,09 € genannt. Das SMF teilte dazu mit, dass es sich bei der Differenz von 24.635,56 € um die Gewinnabführungsverpflichtung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden handle. Dass Eigenkapital habe das SMWK zutreffend ermittelt, jedoch habe das SMF die Korrektur bei der Übertragung in die Vermögensrechnung vergessen. Die korrespondierende Forderung des Freistaates Sachsen gegenüber dem Staatsbetrieb sei korrekt in der Vermögensrechnung erfasst worden. Das Vermögen ist folglich um 24.635,56 € zu hoch ausgewiesen.
Sonderposten der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig zu niedrig ausgewiesen	18 Eine Abweichung zwischen Bilanz und Vermögensrechnung besteht bei der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig. Der in der Bilanz ausgewiesene Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand beträgt 17.675.147,26 €. Das SMWK meldete einen Sonderposten i. H. v. 15.509.917,91 € an das SMF. Das SMF äußerte sich dazu, dass dieser Wertansatz allein auf der Zuarbeit des SMWK basiere und es habe diesen entsprechend der Meldung in die Vermögensrechnung übernommen. Im Nachgang könnten die Beteiligten die Differenz von 2.165.229,35 € nicht mehr aufklären. Das Vermögen wird um 2.165.229,35 € zu niedrig in der Vermögensrechnung ausgewiesen.
Keine einheitliche Bilanzierung von investiven Zuschüssen in den Nebenhaushalten	19 Der Wert der Beteiligung, welcher in der Vermögensrechnung ausgewiesen wird, setzt sich aus dem prozentualen Anteil des Freistaates Sachsen am Eigenkapital der Beteiligung sowie aus dem als Sonderposten bilanzierten investiven Zuschüssen und Zuführungen zusammen. Das SMWK hat auf Nachfrage des SRH betreffend den Ausweis von Sonderposten mit 0,00 € bei der Medizinischen Fakultät der TU Dresden mitgeteilt, dass die Medizinische Fakultät der TU Dresden die Verwendung der investiven Zuschüsse und Zuführungen des Freistaates als Einlagen in die Kapitalrücklage erfasse. Aus Sicht des SMF sei dieses Vorgehen eher untypisch. Originär sei die Kapitalrücklage als Unterposition des Eigenkapitals insbesondere für eine transparente Darstellung von Außenanteilen bei der Unternehmensfinanzierung – sog. Außenfinanzierung durch Anteilseigner – vorgesehen (vgl. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB). Das SMF präferiere hier eindeutig eine Verbuchung von investiven Zuschüssen durch die Gewinn- und Verlustrechnung und betragsgleiche, aufwandswirksame und passive Abgrenzung als Sonderposten. Die Aussagekraft der Vermögensrechnung, so auch das SMWK, sei hierdurch jedoch nicht eingeschränkt, lediglich die Vergleichbarkeit der Einzelabschlüsse von Nebenhaushalten untereinander werde erschwert.
	20 In der Endsumme zur Position Beteiligungen mag rechnerisch kein Unterschied bestehen. Die Erläuterungen zur Vermögensrechnung haben jedoch Anteil an der Gesamtaussagekraft dieses Dokuments. Dort sind die Bilanzwerte Eigenkapital und Sonderposten bei der Medizinischen Fakultät der TU Dresden nicht zutreffend ausgewiesen. Dieses Vorgehen widerspricht dem Grundsatz der Bilanzwahrheit und -klarheit, da das Eigenkapital der Fakultät zu hoch ausgewiesen wird.

- 21 Der SRH schließt sich der Auffassung des SMF an, wonach investive Zuführungen und Zuschüsse als Sonderposten gebucht werden sollen, sodass eine einheitliche Darstellung aller doppisch buchenden Nebenhaushalte erfolgt. Der SRH empfiehlt dem SMWK auf eine einheitliche Rechnungslegung bei Einrichtungen unter seiner Fachaufsicht hinzuwirken.
- 22 In der Vermögensrechnung 2016 und 2017 wurden die Beteiligungswerte der Studentenwerke Dresden und Freiberg zum Stand 31.12.2016 und zum 01.01.2017 vertauscht.
- 23 Die Vermögensrechnung ist ein sehr gutes Steuerungsmittel aufgrund ihres erheblichen Informationspotenzials. Dies setzt jedoch eine vollständige und korrekte Erfassung von Vermögen und Schulden voraus. Aufgrund der manuellen Erfassung und Übertragung von Werten ist die Vermögensrechnung fehleranfällig und verliert an Aussagekraft. Der SRH empfiehlt mit Nachdruck eine sorgfältigere Prüfung der Ressortmeldungen und akkurate Erfassung der Daten bei der Erstellung der Vermögensrechnung.
- 24 **Wie bereits im Jahresbericht 2017, Beitrag Nr. 5, Pkt. 1 weist der SRH erneut auf die Vorteile eines integrierten Buchführungssystems hin.**
- 25 Nach Mitteilung des SMF sei perspektivisch die konzeptionelle Überarbeitung der Vermögensrechnung geplant. Im Zuge dessen werde auch über die Einführung einer geeigneten Software zu entscheiden sein, um zukünftig über belastbare Daten zu verfügen.
- 5.2 Sondervermögen**
- 26 Der Bestand an Sondervermögen (vgl. die Darstellung in Beitrag Nr. 3, Pkt. 3.2.1) ist aus der HR, der nach § 85 Abs. 1 Nr. 2 SäHO hierzu Übersichten beizufügen sind, ersichtlich.
- 27 Die Sondervermögen weisen jeweils zum Ende des Haushaltsjahres folgende Bestände auf:

Einsatz eines integrierten Buchführungssystems zur Verringerung der Fehleranfälligkeit und Erhöhung der Qualität der Vermögensrechnung

Gesamtbestand der Sondervermögen rückläufig

Bestände Sondervermögen	Hj. 2013	Hj. 2014	Hj. 2015 in €	Hj. 2016	Hj. 2017
Grundstock	230.996.069	231.852.108	215.518.627	224.714.210	153.944.069
ESF-Mikrodarlehensfonds I	5.717.809	5.936.579	6.133.308	6.214.003	6.155.314
ESF-Mikrodarlehensfonds II	24.170.630	28.875.084	27.685.320	27.694.473	17.677.205
ESF-Mikrodarlehensfonds III	-	-	0	1.418.142	3.381.286
Fonds Krisenbewältigung und Neustart	9.746.114	10.662.805	9.992.588	10.743.250	9.579.289
Aufbauhilfefonds Sachsen 2002	294.400.837	253.112.346	206.080.405	149.800.712	103.540.883
Aufbauhilfefonds Sachsen 2013	145.569.480	172.910.363	186.245.542	160.029.068	143.589.678
Altlastenfonds Sachsen	90.191.826	83.830.757	72.861.326	60.514.847	55.540.028
Wohnraumförderungsfonds Sachsen	291.676.817	327.737.554	363.524.843	424.964.370	426.166.296
Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen I	30.596.702	31.417.607	31.547.258	24.389.736	22.794.788
Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen II	-	-	0	29.976.846	29.796.728
Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen	19.517.624	20.787.192	19.976.487	18.788.861	16.554.503
Garantiefonds	1.178.358.847	1.179.723.229	1.168.131.945	1.265.723.187	890.615.084
Stadtentwicklungsfonds Sachsen	2.781.142	2.726.968	2.739.062	2.771.543	2.803.653
Zukunftsfonds Sachsen - Stärkung von Innovation, Wissenschaft, Forschung	0	0	0	0	0
Zukunftssicherungsfonds	140.000.000	612.000.000	526.000.000	770.000.000	807.570.952
Braunkohlesanierungsfonds	33.500.000	0	0	0	33.897.452
Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte Sachsen	-	0	0	17.447.061	17.366.546
Fusionsfonds	-	-	10.000.000	20.000.000	13.500.000
Asyl- und Flüchtlingshilfefonds	-	180.437.469	300.000.000	300.000.000	300.000.000
Brücken in die Zukunft	-	-	487.000.000	476.962.868	489.059.199
Summe	2.497.223.897	3.142.010.061	3.633.436.712	3.992.153.178	3.543.532.952

Quellen: Vermögensrechnungen 2013 bis 2017.

Hinweis: Bestände bei den Mikrodarlehensfonds, dem Fonds Krisenbewältigung und Neustart, dem Wohnraumförderungsfonds, den Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen und dem Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen jeweils einschließlich Darlehensforderungen.

Erläuterungen zu den verwendeten Zeichen:

0 im jeweiligen Hj. Endbestand 0,00 €.

- im jeweiligen Hj. bestand das Sondervermögen nicht.

28 Nachdem der Gesamtbestand der Sondervermögen im Betrachtungszeitraum stetig gestiegen ist, ist er im Hj. 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 11 % gesunken. Ursächlich hierfür ist überwiegend die Reduzierung des Grundstocks um rd. 71 Mio. € sowie des Garantiefonds i. H. v. rd. 375 Mio. €.

5.3 Rücklagen

Zunahme bei Rücklagen um 37 % gegenüber dem Vorjahr

29 Die Rücklagen betragen zum Jahresende 2017 rd. 2,13 Mrd. € und bildeten damit 11 % des Finanzvermögens. Die Rücklagen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 37 % gestiegen. Die folgende Übersicht stellt den Bestand der haushaltsmäßig gebildeten Rücklagen im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2017 dar:

Bestände Rücklagen	Hj. 2013	Hj. 2014	Hj. 2015 in €	Hj. 2016	Hj. 2017
Bürgschaftssicherungsrücklage	194.750.636	194.750.636	194.750.636	194.750.636	0
Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage	974.042.961	982.086.590	982.086.590	982.086.590	1.529.498.494
Personalausgabenrücklage	0	0	72.258.457	30.000.000	96.000.000
Rücklage zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen gem. § 2 Abs. 3 SächsFAG	616.980.000	191.351.000	125.713.000	164.239.000	189.877.000
Effizienzrücklage (Personalbudgetierung Forst)	6.000.000	6.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000
Vorsorgerücklage (Budgetausgleichsfonds Forst)	6.793.391	0	0	0	0
Risikoausgleichsrücklage für Bundesländerfinanzbeziehungen	0	114.054.034	114.054.034	114.054.034	114.054.034
Rücklage zur Weitergabe von Wohngeld-einsparungen des Landes durch Hartz IV	37.500.000	58.900.000	60.900.000	66.450.000	41.962.300
Rücklage für Maßnahmen des Regionalisierungsgesetzes	0	0	0	0	151.616.869
Rücklage des NSM-Echtbetriebes „JVA Waldheim“ aus NSM-Prämie	623.754	957.445	1.019.278	1.322.596	1.322.596
Rücklage für laufende Zwecke der „Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden“	296.030	296.030	0	0	0
Schuldendienstrücklage	0	0	0	0	0
Summe	1.836.986.773	1.548.395.735	1.559.781.995	1.561.902.856	2.133.331.294

Quellen: Vermögensrechnungen 2013 bis 2017.

30 Die Rücklagenerhöhung speiste sich hauptsächlich aus zusätzlichen Zuführungen zur Kassenverstärkungs- und Haushaltsrücklage i. H. v. rd. 547 Mio. € sowie zur Personalausgabenrücklage i. H. v. 66 Mio. €.

31 Die Bürgschaftssicherungsrücklage löste das SMF gem. StHpl. 2017/2018 im Hj. 2017 planmäßig auf. Rund 195 Mio. € erhielt der Staatshaushalt zurückgeführt.

6 Forderungen

32 Die Forderungen aus Zuweisungen, Erstattungen und Transfers betragen im Hj. 2017 mit rd. 231 Mio. € im Vergleich zum Hj. 2016 (rd. 22 Mio. €) mehr als das Zehnfache. Begründet wird dies mit Erstattungsforderungen gegenüber der EU aus mehreren Förderzeiträumen, die zum Stichtag 31.12.2017 bereits an die EU gestellt, jedoch noch nicht erfüllt waren.

7 Schulden

33 Im Vergleich zum Vorjahr (rd. 40,7 Mrd. €) sind die Schulden um rd. 1,6 Mrd. € auf 42,3 Mrd. € angewachsen.

34 Diese Steigerung resultiert vor allem aus einem Anstieg der Zahlungsverpflichtungen aus dem AAÜG; vgl. Beitrag Nr. 2, Pkt. 3.1.2. Diese haben im Hj. 2015 rd. 8,33 Mrd. € betragen, im Hj. 2016 rd. 13,25 Mrd. € und im Hj. 2017 rd. 15,22 Mrd. € erreicht. Dies entspricht einer Steigerung von 83 % vom Hj. 2015 zum Hj. 2017.

35 Die Grundlage für die Ermittlung der Zahlungsverpflichtungen aus dem AAÜG war bis zum 31.12.2015 die Studie „Fortschreibung der Projektion über die Zahlungsverpflichtungen des Freistaates Sachsen und der anderen ostdeutschen Länder aus dem AAÜG“ vom Juni 2008 von Prof. Dr. Helmut Seitz. Für die Vermögensrechnungen 2016 und 2017 hat das SMF jeweils eine Bewertungsanpassung vorgenommen. Das SMF beabsichtigt die Studie im Jahr 2019 aktualisieren zu lassen, sodass tragfähige Daten vorliegen, um die Belastung für den Haushalt darzustellen. Der SRH begrüßt die Planung des SMF, denn mit der Verbesserung der Datenqualität wird der Informationsgehalt der Vermögensrechnung erhöht.

Zahlungsverpflichtungen aus Altersversorgung belasten Haushalt

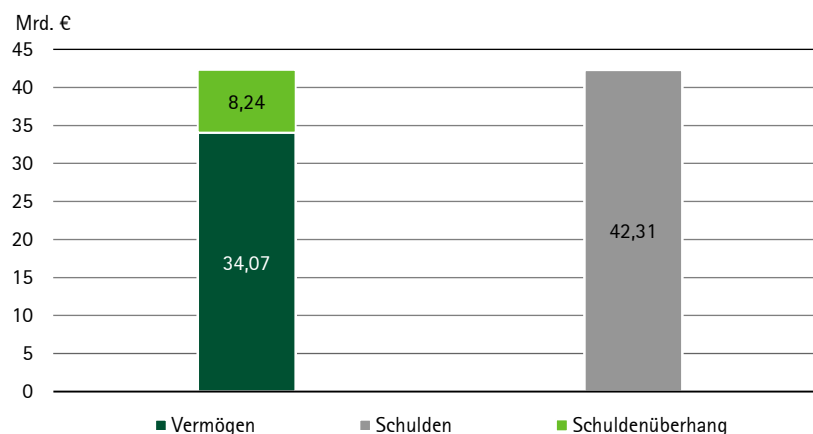
- 36 Weitere wesentliche Veränderungen auf Seite der Schulden ergeben sich aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aufgrund von Fördermittelbescheiden um rd. 790 Mio. € und dem Rückgang der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten um rd. 1,76 Mrd. €.
- 37 Insbesondere konnte das SMF die Rückstellung für die vom Freistaat Sachsen übernommene Höchstbetragsgarantie zugunsten der Landesbank Sachsen AG i. H. v. 1,25 Mrd. € auflösen. Die Höhe dieser Rückstellung wird mittels Einzelbewertung bestimmt. Da der Verkauf des ehemaligen Sachsen-LB-Portfolios im Oktober 2018 abgeschlossen war und weitere Garantiezahlungen nicht erwartet werden, umfasst die Rückstellung nunmehr nur noch tatsächliche Restrisiken und Verbindlichkeiten.

8 Schuldenüberhang

Verdopplung des Schuldenüberhangs seit 2015

- 38 Der → **Schuldenüberhang** stellt die Differenz zwischen Vermögen und Schulden dar. Er betrug in den Hj. 2016 und 2017 jeweils rd. 8,24 Mrd. € und ist damit konstant geblieben. Im Vergleich zum Hj. 2015 (3,98 Mrd. €) hat er sich allerdings infolge des Anstiegs der Zahlungsverpflichtungen nach dem AAÜG mehr als verdoppelt.

Schuldenüberhang



- 39 Die Schulden wurden 2017 zu 81 % (Hj. 2016: 80 %; Hj. 2015: 89 %) durch das Vermögen gedeckt.

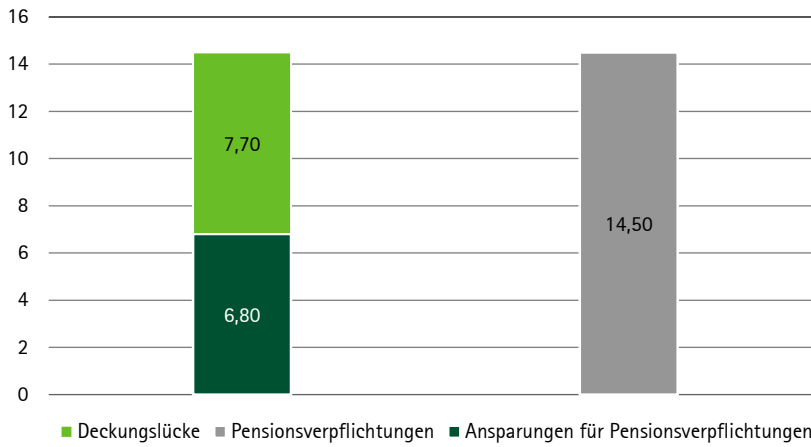
9 Deckungslücke

Ansparungen für Pensionsverpflichtungen erreichen nur Teildeckung

- 40 Innerhalb der Vermögensrechnung lassen sich Teilbereiche wie etwa die Altersvorsorge und deren Finanzierung gegenüberstellen und hinsichtlich des künftigen Zuschussbedarfs bewerten.
- 41 Die Ansparungen für Pensionsverpflichtungen im Generationenfonds und in der Versorgungsrücklage stellen mit rd. 34 % (rd. 6,8 Mrd. €) den zweitbedeutendsten Teil des Finanzvermögens dar.
- 42 Zwischen den Ansparungen für Pensionsverpflichtungen und den korrespondierenden Pensionsverpflichtungen ergibt sich rechnerisch eine Deckungslücke von rd. 7,7 Mrd. €. Gegenüber den Vorjahren hat sich die Deckungslücke weiterhin verringert. Sie betrug im Hj. 2015 7,9 Mrd. € und 7,8 Mrd. € in 2016.

Deckungslücke

Mrd. €



- 43 Der Deckungsgrad zwischen den Ansparungen für Pensionsverpflichtungen und den künftigen Pensionsverpflichtungen erhöhte sich auf rd. 47 % (Hj. 2016: 43,7 %).